

Prüfungsexpertin / Prüfungsexperte für den Beruf Fachfrau / Fachmann Betreuung K und MmB

Ab 2024 findet die praktische Abschlussprüfung in Form einer VPA statt. Für die Begleitung und Bewertung dieser Prüfung suchen wir für die Ergänzung noch neue Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten.
Das Anforderungsprofil finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per Mail mit den folgenden Unterlagen:

- Abschlüsse und Weiterbildungen
- Lebenslauf
- Kurzes Motivationsschreiben
- Wenn Sie nicht Bildungsverantwortliche / Bildungsverantwortlicher (BV) im Betrieb sind:
ein Empfehlungsschreiben der entsprechenden Person

Reichen Sie Ihre Bewerbung bitte an gieri.columberg@oda-gsag.ch ein.

Bei Fragen gibt Ihnen Herr Gieri Victor Columberg, Chefexperte Fab K und MmB, gerne Auskunft.

Qualifikationsverfahren Fachfrau/-mann Betreuung

Anforderungen an Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten

Die Anforderungen an die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten wurden vom EHB (eidg. Hochschule für Berufspädagogik) in Zusammenarbeit mit der SDBB (schweiz. Dienstleistungszentrum für Berufsbildung und Beratung) und weiteren Experten erarbeitet.

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

- verfügen über eine qualifizierte fachliche Bildung (mindestens 2 Jahre Berufserfahrung bei einem Arbeitspensum von mindestens 60%) sowie über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten
- verfügen im Minimum über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis für den Berufsbereich, in dem sie prüfen
- bilden sich in Kursen weiter, welche vom EHB in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt angeboten werden

Zeitaufwand für die Prüfungsexpertin / den Prüfungsexperten pro Kandidatin / Kandidat:

Hauptexpertin / Hauptexperte

- | | |
|-------------|--|
| Ca. 10 Std. | - Überprüfen der Aufgabenstellung |
| | - Begleiten und Bewerten der Vorgegebenen Praktischen Arbeit (VPA) |
| | - Auswahl der Fragen für das Fachgespräch |
| | - Führen und Bewerten des Fachgesprächs |
| | - Eintragen der Bewertungen im System |
| | - Hochladen der eigenen Beobachtungsprotokolle |
| | - Hochladen aller Bewertungsdokumente |
| | - Mitwirken bei allfälligen Prüfungsbeschwerden |

Mitexpertin / Mitexperte

- | | |
|------------|--|
| Ca. 7 Std. | - Einsicht in die Aufgabenstellung |
| | - Begleiten und Bewerten der Vorgegebenen Praktischen Arbeit (VPA) |
| | - Protokollieren und Bewerten des Fachgesprächs |
| | - Hochladen der eigenen Beobachtungsprotokolle |
| | - Bestätigung der konsolidierten Bewertungen durch die Hauptexpertin / des Hauptexperten im System |
| | - Mitwirken bei allfälligen Prüfungsbeschwerden |

Zeitraum der Lehrabschlussprüfungen:

Im Kanton Aargau werden die praktischen Prüfungen jeweils während den Monaten Februar - Mai durchgeführt.

Die Entschädigung erfolgt nach kantonalen Vorgaben:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Hauptexpertin/Hauptexperte: | Fr. 400.- pro Kandidatin / Kandidat |
| Mitexpertin/Mitexperte: | Fr. 280.- pro Kandidatin / Kandidat |

Vergütung Reisespesen:

Die Auslagen für die Fahrten zu den Prüfungsorten werden wie folgt vergütet:

- grundsätzlich werden die Kosten für das Billett 2. Klasse mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bezahlt
- Bahn- und Busspesen, die im QV-Jahr den doppelten Betrag der Kosten eines einjährigen Halbtaxabonnements übersteigen, werden zur Hälfte vergütet
- die Benutzung eines privaten Motorfahrzeuges ist gewollt, wenn dadurch eine Kostenersparnis erzielt werden kann. Solche Fahrten sind, wenn möglich, gemeinsam PEX-Team auszuführen. Die Entschädigung beläuft sich auf 70 Rappen/km bei Personenwagen bzw. 30 Rappen/km bei Motorrädern und Roller. Mit der km-Entschädigung sind sämtliche Kosten abgegolten.

Vergütung Verpflegung:

Die Verpflegung in Höhe von CHF 25.00 wird vergütet, wenn die gesamte Einsatzdauer 4 Stunden am Tag übersteigt und der Experteneinsatz nicht vor 12.30 Uhr beendet ist, bzw. nicht nach 13.30 Uhr begonnen hat.